

mein verständlich zu machen. Nach Lektüre des Kapitels 3 und mit Hilfe der Schritt-für-Schritt-Erläuterungen werden Sie hinlängliche Klarheit darüber haben, was Sie mit welcher Reichweite verfügen können.

- » Sollten dennoch Fragen oder Ungereimtheiten übrig bleiben, so finden Sie im Kapitel 4, neben anderen nützlichen Tipps, treffende Hinweise, wo Sie sich Rat holen und helfen lassen können.

Wenn Sie sich nun den Informationen und der notwendigen gedanklichen und gefühlten Vorwegnahme unerfreulicher Lebensumstände öffnen, so wird dies damit belohnt werden, dass Sie für sich selbst und Ihre Angehörigen oder andere vertraute Menschen im Miteinander Vorsorge treffen und sich gegenseitig einer verlässlichen Vertretung versichern. Gibt es eine bessere Versicherung? ■

**«Ist ja nur ein kleiner Eingriff»:** Frau Eva Wiest, 30, allein lebend, geht für einen kleinen Eingriff an der Gebärmutter ins Krankenhaus. Sie wird nach allen Regeln der ärztlichen Kunst vom Narkosearzt versorgt, die Operation verläuft glatt, aber Eva Wiest wacht nicht mehr aus der Narkose auf. Seit nunmehr 6 Jahren ist sie eine Wachkomapatientin, eine so genannte Apallikerin. Alle die Wahrnehmung und das Bewusstsein steuernden Hirnfunktionen sind total ausgefallen, aber alle Vitalfunktionen sind da, Atmung, Kreislauf usw.

Die Ärzte hatten seinerzeit eine Betreuungseinrichtung beim Vormundschaftsgericht angeregt, da Frau Wiest allein und neu in die Stadt kam und auch keine ● Patientenverfügung gefunden wurde. Jetzt taucht plötzlich ihr deutlich älterer Bruder auf und behauptet, sie hätte in solch einem Fall nie lebenserhaltende Maßnahmen gewollt. Er kann dies allerdings nicht beweisen. Die Pflegeleitung hält ihm entgegen, dass er das wohl kaum wissen könne, da er seine Schwester vor 18 Jahren, als er nach Kanada ging, zum letzten Mal gesehen habe. Da war sie noch ein unmündiges Kind.

**«Was soll mir schon passieren»:** Frau Trude Gerlach, 52, geschieden und allein lebend, eine lebenslustige und freundliche Frau, stürzt beim Treppenputzen unglücklich und zieht sich einen Trümmerbruch der Schulter und einen Bruch der Ferse zu. Nach mehrwöchigem Klinikaufenthalt und anschließender Rehabilitation kehrt sie nach Hause zurück. Sie leidet unter ständigen Schmerzen. Sie ist nicht mehr lebensfroh, wird misstrauisch gegenüber ihrer Umgebung, depressiv und zunehmend apathisch. Sie ist nicht mehr in der Lage, sich um Haushalt, Einkauf, Finanzen usw. zu kümmern. Ihr Sohn (30) würde einiges für sie regeln: Suche eines ambulanten Dienstes, Behandlungsfürsorge, Bank- und Behördenangelegenheiten. Seine Mutter hat es aber versäumt, ihm rechtzeitig eine Vollmacht für diese Fälle zu erteilen. In ihrer Apathie kann sie sich nicht mehr aufraffen, ihre Wünsche zu äußern und ihrem Sohn eine entsprechende ● Vorsorgevollmacht zu erteilen. Entgegen der Familientradition, alle Angelegenheiten möglichst privat zu regeln, bleibt dem Sohn keine andere Möglichkeit, als das Vormundschaftsgericht zu bitten, ihn zum rechtlichen Betreuer für seine Mutter einzusetzen.

**«Wird schon gut gehen»:** Herr Rudolph Maier., 78, in seiner 3-Zimmer-Wohnung allein lebend, baut geistig zunehmend ab, sucht ständig seine Schlüssel, findet von Spaziergängen öfter nicht nach Hause, ist inkontinent geworden und versäumt die ärztliche Versorgung seiner offenen Beine. Seine Wohnung verdreckt, Essensreste schimmeln, Müll türmt sich. Der alte Mann will sich weder von Tochter, Nachbarn noch anderen helfen lassen. Er will sein «eigener Herr» sein. Als er zum x-ten Mal auf der Straße steht und nicht weiß, wo er hin soll, meldet die Nachbarin dies in der Sozialstation. Auch von dort lehnt er Hilfe ab. Das Vormundschaftsgericht wird um die Einrichtung einer Betreuung gebeten. Das Gericht prüft, ob eine Betreuung einzurichten ist. Eine ● Betreuungsverfügung liegt nicht vor. Der 78-Jährige wird begutachtet, die Betreuungsbehörde ermittelt seine Lebensumstände. Der Richter bestellt einen Verfahrenspfleger, weil der alte Herr sich nicht mehr selbst im Betreuungsverfahren vertreten kann, hört ihn aber persönlich an. Der alte Herr äußert keine Wünsche außer dem, dass er seine Tochter nicht als Betreuerin will. Ein ihm wildfremder Mensch wird zu seinem Betreuer bestellt.